



1. **Kantonsratsbeschluss
betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ) für das Kombinierte Brückenangebot (KBA)**
2. **Kantonsratsbeschluss
betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 28. August 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag zu zwei Kantonsratsbeschlüssen. Die Kreditbeschlüsse betreffen:

1. die Aufstockung und den Umbau von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug für das Kombinierte Brückenangebot (KBA) und
2. den Erweiterungsneubau Trakt 5 für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ).

Vorbemerkungen

Der Regierungsrat hat am 10. April 2012 dem Kantonsrat Bericht und Antrag betreffend a) den Umbau der Liegenschaft Zugerbergstrasse 22 in Zug für das Integrations-Brücken-Angebot (IBA) und das Amt für Brückenangebote (ABA), b) die Aufstockung und den Umbau von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug für das Kombinierte Brückenangebot (KBA) und c) den Erweiterungsneubau Trakt 5 für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum (GIBZ) unterbreitet (Vorlagen Nrn. 2131.1/.2/.3.4 - 14034/35/36/37). Am 3. Mai 2012 überwies der Kantonsrat die Vorlage direkt an die Kommission für Hochbauten und an die Bildungskommission, mit dem Hinweis, dass die Beratungen für dieses Geschäft erst aufgenommen würden, wenn die Standortabklärungen für die Mittelschulen, welche teilweise auch diese Geschäft betreffen, erfolgt seien.

Der Regierungsrat hat am 8. Mai 2012 dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu den Motionen betreffend Standortfrage Kantonsschule Zug vom 30. März 2012 (Vorlage Nr. 2133.1 - 14044) sowie betreffend Evaluation und Planung der Mittelschulstandorte (Sekundarstufe II) vom 10. April 2012 (Vorlage Nr. 2134.1 - 14045) erstattet. Die beiden Motionen fordern eine Neubeurteilung der Mittelschulstandorte sowie einen Planungs- und Baustopp aller laufenden Erweiterungsprojekte. Die eine Motion stellt sogar den Antrag, dass auch auf den Bau der Provisorien und Dreifachturnhalle für die Kantonsschule Zug vorerst zu verzichten sei.

Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat, die Motionen in Bezug auf die erneute Standortevaluation erheblich zu erklären. Demgegenüber beantragte er, die Motion der Kantonsräte aus Menzingen in Bezug auf die Provisorien beim kgm Menzingen und bei der Kantonsschule Luegeten in Zug nicht erheblich zu erklären. Wichtig sei, dass mit den Motionen lediglich der

Prozess festgelegt werde. Erst das Ergebnis dieses nur einige Monate dauernden Marschhalts werde zeigen, welche Standorte sich für die Mittelschulen des Kantons Zug am besten eignen würden.

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 28. Juni 2012

- a) die Motion von Daniel Thomas Burch, Cornelia Stocker, Adrian Andermatt, Maja Dübendorfer Christen, Karin Andenmatten, Anna Bieri und Silvia Thalmann betreffend Standortfrage Kantonsschule Zug vom 30. März 2012 (Vorlage Nr. 2133.1 - 14044) erheblich erklärt;
- b) die Motion der Menzinger Kantonsratsmitglieder Monika Barmet, Frowin Betschart und Karl Nussbaumer betreffend Evaluation und Planung der Mittelschulstandorte (Sekundarstufe II) vom 10. April 2012 (Vorlage Nr. 2134.1 - 14045) wie folgt behandelt:
 1. Punkt 1 betreffend Planungsstopp aller Erweiterungsprojekte:
 - 1.1 dahingehend erheblich erklärt, dass die nur wenige Wochen vor der Vollendung stehenden Planungen betreffend kgm Menzingen und WMS/FMS auf dem Areal des Theilerhauses fertig zu stellen seien und erst die weitergehenden Arbeiten nach Vorliegen der Planungen für die Erweiterungsprojekte für das kgm Menzingen sowie die WMS/FMS auf dem Theilerareal einzustellen seien;
 - 1.2 dahingehend nicht erheblich erklärt, dass die Planung und Realisierung der Provisorien für den Standort Luegeten, Zug, weiterhin voranzutreiben seien.
 2. Punkt 2 der Motion betreffend eine umfassende Neubeurteilung erheblich erklärt.

Die Planung der Mittelschulen des Kantons Zug weist verschiedene Abhängigkeiten auf. Aus diesem Grund werden sich die Standortevaluation und ein allfälliger Kantonsschulstandort Ennetsee auf verschiedene andere laufende Bauprojekte auswirken. Unter der Leitung der Baudirektion sucht in einer nächsten Phase eine breit abgestützte Arbeitsgruppe innert Jahresfrist Lösungen für die zukünftige "Mittelschullandschaft Zug". Dabei stehen unterschiedliche Kombinationen aller Schultypen und Standorte zur Diskussion.

Die Arbeitsgruppe kam anlässlich des 1. Workshops am 7. Juli 2012 zum Schluss, dass die baulichen Massnahmen beim GIBZ (Aufstockung Trakt 1 und Erweiterungsneubau Trakt 5) aus der Standortevaluation herausgelöst werden sollen, da keine Abhängigkeiten von der in Diskussion stehenden Schulraumplanung auf Gymnasialstufe bestünden. Dem Regierungsrat bzw. dem Kantonsrat solle diesbezüglich die Fortsetzung des parlamentarischen Verfahrens beantragt werden, daher diese Vorlage. Vorlage Nr. 2131.1 - Laufnummer 14034 wird zurückgezogen. Deren Ziffern 2 und 3 betreffend Aufstockung und Umbau von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums (GIBZ) für das Kombinierte Brückenangebot (KBA) bzw. betreffend Planung und Realisierung eines neuen Traktes 5 als Erweiterungsneubau für das GIBZ fliessen in den vorliegenden, neuen Bericht und Antrag ein.

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:	Seite
A. IN KÜRZE	4
B. DER AUSFÜHRLICHE BERICHT	5
1. Allgemeines	5
1.1. Bildungspolitische Bedeutung und strategische Verankerung	5
1.2. Statistische Grundlagen der Bevölkerungs- und Schülerentwicklung	6
1.3. Weitere für den Raumbedarf relevante Faktoren	7
1.4. Nachholbedarf und Weiterentwicklung	7
1.5. Bisherige Planungsschritte	8
2. Brückenangebote im Allgemeinen	10
2.1. Aufgabe der Brückenangebote	10
2.2. Struktur der Brückenangebote	10
2.3. Erfahrungen	11
2.4. Entwicklung der Nachfrage und des Angebots	11
2.5. Räumliche Anforderungen	12
3. Kombiniertes Brückenangebot (KBA)	13
3.1. Ausgangslage (IST-Situation und Raumbedarf)	13
3.2. Raumprogramm KBA	13
3.3. Baubeschrieb Umbauprojekt am GIBZ (Beilage 1)	14
3.4. Kosten	14
3.5. Planungs- und Ausführungsverfahren	15
3.6. Termine	15
4. Gewerblich-industrielles Bildungszentrum (GIBZ): Erweiterungsbau Trakt 5	15
4.1. Ausgangslage (IST-Situation)	15
4.2. Entwicklung der Nachfrage und des Angebots	17
4.3. Raumbedarf	19
4.4. Untersuchte Lösungsvarianten	20
4.5. Konsequenz bei Untätigkeit (räumlicher status quo)	20
4.6. Räumlich-funktionale Neuorganisation	21
4.7. Raumprogramm Erweiterungsbau Trakt 5	22
4.8. Bauprojekt / Baubeschrieb (Beilage 2)	22
4.9. Kosten / Betriebskosten / Bundesbeitrag / Benchmark	23
4.10. Planungs- und Ausführungsverfahren	24
4.11. Termine	25
5. Übergangslösung	25
6. Personelle Ressourcen Hochbauamt für Projektmanagement und Betrieb	25

7.	Auswirkung auf die Jahresrechnung und Finanzplanung	27
7.1	KBA: Aufstockung und Umbau GIBZ Trakt 1, Baarerstrasse 100, Zug	27
7.2	GIBZ: Erweiterungsneubau Trakt 5	28
8.	Antrag	28
9.	Beilagen	29
10.	Glossar	29

A. IN KÜRZE

Berufsbildung im Kanton Zug erfordert neue Räume

Die erfreuliche Entwicklung des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ) sowie der Erfolg der Brückenangebote hat diese Schulen an ihre räumlichen Grenzen gebracht. Die bisherige Schulanlage des GIBZ soll teilweise neu organisiert und mit einem Neubautrakt erweitert werden, auch zugunsten des Kombinierten Brückenangebots (KBA). Dadurch kann die bisherige Überbelegung des GIBZ aufgefangen und den Entwicklungen im Berufsbildungsbereich Rechnung getragen werden. Zu diesem Zweck beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat zwei Objektkredite für Aufstockung und Neubau im Betrag von total 30,8 Millionen Franken inkl. MwSt.

Anders als in anderen Kantonen und als der landesweite Trend wird im Kanton Zug die Zahl der Lernenden an Berufsfachschulen zwar zwischenzeitlich stagnieren, aber nicht wesentlich abnehmen. Längerfristig geht man aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums wieder von einem Anstieg aus. Zusammen mit anderen Faktoren (Anforderungen des Bundesrechts, Umsetzung der strategischen Vorstellungen für den Bildungsplatz Zug) brauchen das GIBZ und das kombinierte Brückenangebote neue und zum Teil andere Räume. Der Regierungsrat legt deshalb dem Kantonsrat einen Gesamtkredit von 30,8 Mio. Franken inkl. MwSt. vor, um den aktuellen und künftigen Raumbedarf des GIBZ und des kombinierten Brückenangebots (KBA) zu decken.

Hoher Stellenwert der Berufsbildung

Seit jeher geniesst die Berufsbildung im Kanton Zug einen hohen Stellenwert. Mehr als 1'200 Jugendliche beginnen jedes Jahr eine Lehre. Zwei Drittel davon besuchen unsere Berufsfachschulen. Für jene, welche den direkten Eintritt nicht schaffen, gibt es differenzierte Brückenangebote mit einer hohen Erfolgsquote. Besonders erfreulich haben sich die Berufsmaturität und die ergänzende Bildung für Erwachsene entwickelt, hier insbesondere im zukunftssträchtigen Bereich der Gesundheit. Ein zunehmend wichtiger und erfolgreicherer Bereich ist die höhere Berufsbildung. Auch für die Zukunft will der Regierungsrat der Berufsbildung in unserem Kanton Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Erweiterung des GIBZ: Alles wieder unter einem Dach

Heute bietet das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ) Grundbildungen für rund 27 verschiedene Berufe an. Es führt zudem die Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung (HFTG) sowie Berufsmaturitätslehrgänge. Insbesondere die erfreuliche Entwicklung in diesen Bereichen sowie die grosse Nachfrage nach neuen Bildungsgängen für Erwachsene (Fachangestellte Gesundheit) haben zu akuter Raumnot geführt. Das GIBZ muss heute verschiedene Angebote auslagern.

Das GIBZ soll wieder alle Angebote unter einem Dach an der Baarerstrasse anbieten können; dafür sprechen auch Synergieeffekte. Um gleichzeitig die vom Bund geforderten und vom Kanton beabsichtigten Entwicklungen in der Berufsbildung auffangen zu können, wird ein neuer Trakt 5 auf dem bestehenden Schulareal vorgeschlagen. Dieser wird dem Minergie-Standard entsprechen und Kosten von 22.62 Mio. Franken auslösen. Die Inbetriebnahme ist im Sommer 2017 vorgesehen.

Neue Räume für das Kombinierte Brückenangebot am GIBZ

In der Entwicklung gebremst sind auch die Brückenangebote. Hier geht es darum, das Angebot dem zu erwartenden Bedarf anzupassen, gleichzeitig jedoch nicht wesentlich auszuweiten. Das Kombinierte Brückenangebot (KBA) soll unter dem Dach des GIBZ verbleiben, da es von der inhaltlichen Ausrichtung her zur Berufsbildung passt. Angesichts der bestehenden Raumknappheit am GIBZ sollen eine Umnutzung der zwei ungenutzten Hauswartwohnungen und ein zweigeschossiger Dachaufbau auf dem Trakt 1 Abhilfe schaffen. Die entsprechenden Umbau- und Aufstockungskosten für diesen Teil betragen 8.18 Mio. Franken. Die Inbetriebnahme ist im Sommer 2015 vorgesehen.

B. DER AUSFÜHRLICHE BERICHT

1. Allgemeines

1.1. Bildungspolitische Bedeutung und strategische Verankerung

Die Berufsbildung ist ein wichtiger Teil des Zuger Bildungswesens. Der Kanton ist mit seinen drei Berufsbildungszentren (Gewerblich-industrielles Bildungszentrum, Kaufmännisches Bildungszentrum, Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum) der wichtigste Anbieter in diesem Bildungsbereich im Kanton. Die Vielzahl und die Vielfältigkeit der Arbeitsplätze im Kanton Zug ermöglichen auch entsprechend viele und vielfältige Ausbildungsplätze für Lernende. Der Kanton Zug hat sich immer wieder für ein breites Angebot an Bildungsmöglichkeiten im dualen Berufsbildungssystem stark gemacht. Besonders erfolgreich sind in unserem Kanton die Bildungsgänge der Berufsmaturität. Eine besondere Zuger Stärke liegt darüber hinaus im Angebot der Höheren Fachschulen (HF), wovon drei Angebote von den vorgenannten kantonalen Berufsbildungszentren geführt werden. Das Zuger Berufsbildungsangebot erhält denn auch von der Wirtschaft gute Noten. Dies gilt auch für die Brückenangebote, die es ermöglichen, Jugendliche nach einem Zusatzjahr erfolgreich in den Berufsbildungsprozess zu integrieren. Damit wird der Jugendarbeitslosigkeit aktiv entgegengewirkt.

In seiner Strategie 2010-2018 spricht sich der Regierungsrat für ein starkes Bildungsangebot, und im Bereich Berufsbildung speziell für die Ausrichtung dieses Angebots auf die Wirtschaft der Region aus. Gestützt darauf hat die Schulkommission Berufsbildung im November 2011 die "Strategischen Eckwerte Berufsbildung" verabschiedet. Da in dieser Kommission Vertreter des

Kantons (Volkswirtschaftsdirektion, Bildungsdirektion) wie auch der Wirtschaft (alle Branchen, Sozialpartner) vertreten sind, können diese Eckwerte als gemeinsame Vorstellung der Partnerinnen und Partner im Berufsbildungswesen im Hinblick auf die Entwicklung der Zuger Berufsbildung betrachtet werden. Ausgehend von der regierungsrätlichen Strategie sind folgende Leitlinien für diese Eckwerte massgebend: Sicherung eines erstklassigen bedarfsorientierten Berufsnachwuchses, Angebot von optimalen Einstiegschancen für die Jugendlichen in die Berufswelt, durchgängiges Angebot an beruflichen Weiterbildungen. Daraus ergeben sich für die Berufsfachschulen und die Brückenangebote unter anderem folgende (auch für den hier interessierenden Raumbedarf relevante) Ziele:

- Förderung der Berufslehren zusammen mit der Zuger Wirtschaft;
- Schulangebot entsprechend der Nachfrage mit rund 30 Berufen an den Berufsfachschulen (ausgehend vom Zuger Lehrstellenangebot mit über 100 verschiedenen Berufen);
- Berufsfachschulen als Bildungszentren (d.h. auch mit beruflichen Weiterbildungsabteilungen und Nachholbildungen) mit regionaler Ausstrahlung;
- Erhöhung der Zahl der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II auf 95% im Jahr 2015;
- entsprechend optimale Gestaltung des Übergangs der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II unter Einschluss von Brückenangeboten;
- Pflege der Berufsmaturität mit einer klar über dem schweizerischen Durchschnitt liegenden Berufsmaturitätsquote;
- Förderung der höheren Berufsbildung und insbesondere der Höheren Fachschulen in den wichtigen Wirtschaftsbereichen.

Die Sicherung der bisherigen Errungenschaften der Zuger Berufsbildung, namentlich am GIBZ und bei den Brückenangeboten sowie deren Entwicklung im Sinn dieser Strategie erfordern auch räumliche Anpassungen und Erweiterungen. Diese sind Bestandteil dieser Vorlage.

1.2. Statistische Grundlagen der Bevölkerungs- und Schülerentwicklung

Die kantonale Schulraumplanung stützt sich primär auf die Prognose der Entwicklung der Bevölkerung und der Schülerzahlen des Bundesamtes für Statistik (BfS). Erfahrungsgemäss basiert diese Bundesprognose (mindestens für den Kanton Zug) auf zu konservativen Annahmen, die zum Beispiel zu einer Unterschätzung der Schülerentwicklung 2005 bis 2009 im Kanton Zug geführt hatten. Deshalb werden die Zahlen für den Kanton Zug durch andere Studien erhärtet. So stützt sich der Regierungsrat bei den jüngsten Vorlagen auf Berichte von externen Fachleuten (BHP Hanser und Partner AG, Zürich), nämlich in den Vorlagen für Kantonsratsbeschlüsse betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für das Kantonale Gymnasium Menzingen (Vorlage Nr. 1846.1 - 13141) sowie für die Wirtschafts- und die Fachmittelschule an der Hofstrasse in Zug (Vorlage Nr. 1846.1 - 13141), sodann betreffend die Objektkredite für den Bau von drei Turnhallen und eines Schulhausprovisoriums sowie für die Planung von Neubauten für die Kantonsschule Zug (Vorlage Nr. 2104.1 - 13955). Zu berücksichtigen ist schliesslich die Bevölkerungsprognose, welche der Regierungsrat in seiner Strategie und in der Richtplanung zugrunde legt.

Gestützt auf die erwähnten Grundlagen lassen sich folgende Prognoseaussagen machen:

- Bis ins Jahr 2030 wächst die Zuger Bevölkerung auf 132'000, bis ins Jahr 2040 auf rund 140'000 Personen (mittleres Szenario gemäss Wüest & Partner). Diese Prognose entspricht in etwa dem hohen Szenario des BfS (vgl. Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone der Schweiz 2010-2035 - Ständige Wohnbevölkerung nach Kantonen gemäss drei Szenarien).

- Für die hier interessierende Population der Schulabgängerinnen und -abgänger nach der 9. Klasse prognostiziert das BfS für den Kanton Zug von 2010 bis ins Jahr 2020 eine leichte Zunahme von 1.2 %.
- Im gleichen Zeitraum geht das BfS einerseits von einem leichten Rückgang der Primarschülerinnen und -schüler aus. Andererseits erfährt im gleichen Zeitraum die Vorschule einen Zuwachs von 9.4 % (Szenario Konvergenz). Somit werden längerfristig die Zahlen der Schulabgängerinnen und -abgänger wieder ansteigen.

Für die Nachfrage nach Bildungsleistungen im Berufsbildungsbereich ergibt sich allein ausgehend von diesen demografischen Prognosen folgendes Fazit:

- Es gibt zwar kurz- oder mittelfristig eine Stagnation der Schulabgängerinnen und -abgänger der obligatorischen Schulzeit, längerfristig aber wieder einen Anstieg.
- Zunehmend beanspruchen auch Erwachsene die Angebote der Berufsfachschulen. Ein bedeutender Bereich, welcher gerade beim GIBZ ins Gewicht fällt, ist die sogenannte Ergänzende Bildung oder Nachholbildung, sodann sind es die allgemeinen beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten. Angesichts der steigenden Nachfrage nach solchen Bildungen durch Erwachsene wird die allgemeine Bevölkerungszunahme auch zu einer entsprechenden Nachfrageerhöhung führen.

1.3. Weitere für den Raumbedarf relevante Faktoren

Stärker als die demografische Entwicklung fallen punkto Raumbedarf andere Faktoren ins Gewicht:

- die steigenden Anforderungen an den schulischen Teil der Berufsausbildung aufgrund der eidg. Bildungsverordnungen;
- der weitere Aufbau der zweijährigen Attestausbildungen;
- der weitere Aufbau des Aus- und Weiterbildungsangebots im Gesundheitsbereich (Attestausbildungen, Vollzeit-Berufsmaturität Gesundheit, Weiterbildungskurse);
- die steigende Heterogenität der Lernenden (leistungsschwache bis leistungsstarke Jugendliche), welche zunehmend Lernbegleitung und Lernförderung nach den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes erfordern;
- die zunehmende Nachfrage von Erwachsenen nach Grundbildungen (im Rahmen der sog. Ergänzenden Bildung);
- die zunehmende Nachfrage nach Weiterbildungen insbesondere im Rahmen der höheren Berufsbildung und Höheren Fachschulen.

Diese Faktoren fallen für den künftigen Raumbedarf am GIBZ stärker ins Gewicht als die demografische Entwicklung. Bei den Brückenangeboten steht nicht die räumliche Ausweitung im Vordergrund, sondern eine Sicherung des Angebots in geeigneten Räumen.

1.4. Nachholbedarf und Weiterentwicklung

Unter Berücksichtigung der erwähnten Strategie sowie der raumrelevanten Einflussfaktoren (Ziff. 1.1, 1.2 und 1.3) lassen sich der Raumbedarf sowie die baulichen Anpassungen am GIBZ und den Brückenangeboten in drei Dimensionen erklären:

1.4.1 Nachholbedarf

Das GIBZ hat bereits heute seine räumlichen Grenzen überschritten. Die Belegung liegt über 100 %. Das hat zum Teil zu Auslagerungen (z.B. Ergänzende Bildung Fachangestellte Gesundheit vorübergehend in den Räumen der bisherigen Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege an der Zugerbergstrasse 22) und zu Improvisationsmassnahmen geführt.

Unter dieser Situation leidet auch das KBA. Die verfügbaren Schulzimmer lassen eine Umsetzung des pädagogischen Konzepts, wie es am Schulischen Brückenangebot (SBA) erfolgreich praktiziert und für das KBA angestrebt wird, nicht zu (vgl. hinten Ziff. 2.5 und 4.1). Aus räumlichen Gründen ist die Schülerzahl auf 60 beschränkt, obwohl die Nachfrage grösser ist.

1.4.2 Raumbedarf aufgrund von Bundesrecht

Der Bund verlangt in vielen in letzter Zeit reformierten und noch zu reformierenden Bildungsgängen höhere schulische Anteile. Sodann fordert er Massnahmen für leistungsschwache und leistungsstarke Lernende, was zu individualisierten Lernbegleitungen und entsprechendem Raumbedarf führt. Im Weiteren sieht das Berufsbildungsgesetz die Ergänzende Bildung für Erwachsene vor, wo sich im Kanton Zug ein Schwerpunkt entwickelt hat (vgl. Ziff. 1.4.3). Schliesslich sieht der Masterplan des Bundes einen "Cleantech-Kompetenzbereich" für die gewerblichen und industriellen Bildungsbereiche vor. Im Vordergrund steht die Integration der Themen Energieeffizienz und erneuerbare Energien in die Grundbildungen.

1.4.3 Raumbedarf aufgrund der strategischen Eckwerte Berufsbildung

Das erwähnte Bundesrecht führt zum Teil zwingend zu mehr Raumbedarf. Zum Teil ermöglicht es den Kantonen neue Handlungsbereiche. Entsprechend der regierungsrätlichen Strategie 2010 - 2018 im Berufsbildungsbereich ist es ein erklärtes Ziel, die bisherige Palette von rund 30 Schulangeboten in der beruflichen Grundbildung an den Berufsfachschulen weiter zu pflegen, womit auch den entsprechenden erhöhten Anforderungen des Bundes Rechnung zu tragen ist. Da die Stärkung der höheren Berufsbildung ein besonderes Zuger Anliegen ist, soll dem GIBZ auch in dieser Hinsicht eine Weiterentwicklung möglich sein, ebenso im Bereich Ergänzende Bildung.

Folgende Bereiche führen zum bisherigen und künftigen Raumbedarf aufgrund der vom Kanton Zug bisher eingeschlagenen Richtung und aufgrund der strategischen Eckwerte Berufsbildung: Ausbau der Ergänzenden Bildung im Bereich Gesundheit (Fachangestellte Gesundheit) und Gastronomie (Küchenangestellte) sowie Ausbau der höheren Berufsbildung.

1.5. Bisherige Planungsschritte

Die Volkswirtschaftsdirektion beauftragte im Herbst 2009 den Leiter des Amts für Brückenangebote (ABA) mit der Formulierung der Raumbedürfnisse und der Ausarbeitung des Betriebskonzepts für das IBA und das KBA.

Anfang Dezember 2009 hat der Regierungsrat auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion die kantonseigene Liegenschaft an der Zugerbergstrasse 22 in Zug als zukünftigen Standort für die Brückenangebote IBA und KBA, nach der Schliessung der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege (GKP), festgelegt und die Baudirektion mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Gestützt auf das Raumprogramm und das Betriebskonzept haben die CST Architekten Twerbold Oldani Schnurrenberger, Zug, im Auftrag des Hochbauamtes eine erste Machbarkeitsstudie erarbeitet. Diese lag am 10. Mai 2010 vor. Damit konnte aufgezeigt werden, dass dem Raumbedürfnis der beiden Brückenangebote IBA und KBA an der Zugerbergstrasse 22 entsprochen werden kann. In der Folge wurde die Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit dem Leiter des ABA, einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe und mit externen Fachleuten weiterbearbeitet.

Im Spätherbst 2010 lagen die Machbarkeitsstudie, die Kostenschätzung und der Entwurf für eine Kantonsratsvorlage vor. Die Investitionskosten für einen Neubau von rund 33 Mio. Franken für zwei Brückenangebote mit rund 160 Schüler/-innen wurden als zu teuer und damit als politisch schwieriges Unterfangen beurteilt, zumal mit zusätzlichen Investitionskosten für die Aufstockung der Trakte 3 und 4 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrum gerechnet werden musste.

Hinzu kamen pädagogische Bedenken, das KBA aus dem bewährten Umfeld des GIBZ herauszulösen: Gerade die Praxisorientierung des KBA gebietet es, dieses örtlich in der GIBZ zu beheimaten. Sowohl Lernende wie Lehrkräfte des KBA sollen im Umfeld derjenigen Berufe bleiben, welche sie anstreben bzw. für welche sie ausbilden.

Anfang Januar 2011 hat die Volkswirtschaftsdirektion das folgende neue Konzept beschlossen:

1. Das GIBZ soll am Standort Baarerstrasse 100 mittels Aufstockung der Trakte 3 und 4 um je ein Stockwerk ausgebaut und damit der Schule der zusätzlich benötigte Schulraum von 900 bis 1000 m² zur Verfügung gestellt werden.
2. Das KBA soll am Standort GIBZ bleiben und an einen neuen Ort innerhalb des GIBZ umplatziert werden.
3. Das IBA soll nach dem Umbau des Schulhauses der Ende 2011 aufgehobenen GKP von der Grienbachstrasse 11 an die Zugerbergstrasse 22 umziehen.
4. Der denkmalgeschützte Michaelshof soll umgebaut und der Amtsleitung (ABA) als Büroräumlichkeiten zur Verfügung stehen.

In der Folge beauftragte das Hochbauamt die CST Architekten Zug mit der Planung des Umbaus der Zugerbergstrasse 22 für das IBA und ABA sowie die HTS Architekten Cham mit den Machbarkeitsstudien für einen neuen Standort für das KBA und der Aufstockung der Trakte 3 und 4 des GIBZ.

Im Lauf der Planung stellte sich heraus, dass die Aufstockung der Trakte 3 und 4 am GIBZ um ein Geschoss statisch zwar möglich, jedoch sehr aufwändig wäre, der Schulbetrieb während der rund zweijährigen Bauphase arg beeinträchtigt würde bzw. kaum möglich wäre und allenfalls mit einer kostenintensiven Auslagerung der Schule in Provisorien gerechnet werden müsste. Gestützt auf diese Abklärungen verzichtete die Volkswirtschaftsdirektion in Absprache mit der Schulleitung auf die weitere Planung der Aufstockung. Die HTS Architekten wurden beauftragt, den zusätzlich benötigten Schulraum auf dem sehr wenig genutzten Hartplatz, westlich des Traktes 4, zu planen.

Für das KBA wurde als neuer Standort der Trakt 1 gefunden. Im Kopfbau sollen die beiden nicht mehr benötigten Hauswartwohnungen umgebaut und der Trakt 1 im Bereich der Terrasse über der Schulverwaltung aufgestockt werden. Damit können die Raumbedürfnisse des KBA abgedeckt werden. Die Grundrisse der Wohnungen eignen sich für das KBA, nicht aber für die Bedürfnisse des GIBZ.

2. Brückenangebote im Allgemeinen

2.1. Aufgabe der Brückenangebote

Das schweizerische Berufsbildungsgesetz schreibt vor, dass die Kantone Massnahmen ergreifen, um Jugendliche mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung oder allgemeinbildende Schulen vorzubereiten. Gerade weil man einer Verschulung entgegenwirken wollte, wurden Brückenangebote eingeführt, um eine generelle Einführung des 10. Schuljahres zu verhindern. Jeder Kanton hat inzwischen die Forderung des Bundesgesetzes erfüllt; in der ganzen Zentralschweiz, in Bern, in den Nordwestschweizer Kantonen und in der Ostschweiz heissen diese Unterstützungsmassnahmen «Brückenangebote».

Die Zuger Brückenangebote sind in § 2 Bst. d des Gesetzes über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990 (BGS 414.11) verankert, wonach der Regierungsrat die Führung und Ziele von Brückenangeboten beschliesst. Gestützt darauf hat der Regierungsrat verschiedene Verordnungen betreffend Organisation und Aufnahme in die Brückenangebote erlassen.

Brückenangebote nehmen Jugendliche auf, die nach der Volksschule keine Anschlusslösung erreichen können. Diese Jugendlichen haben ein Aufnahmeverfahren zu bestehen. Nach dem Brückenangebot finden über 85 % der Schülerinnen und Schüler einen nachhaltigen Anschluss (berufliche Grundbildung oder allgemeinbildende Schulen). Damit arbeiten die Zuger Brückenangebote effizient und erfolgreich und leisten einen aktiven Beitrag zur Vermeidung der Jugendarbeitslosigkeit. Diese liegt immer leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt und beträgt aktuell gemäss Seco-Statistik 1.8 % (Schweiz: 1.9 %).

Die Brückenangebote des Kantons Zug fokussieren ihre Arbeit nach den pädagogischen Grundideen der ressourcenorientierten und individuellen Förderung, der Entwicklung einer Haltung für lebenslanges Lernen und der Stärkung der Jugendlichen in ihrer ganzen Persönlichkeit. Brückenangebote orientieren sich an den drei Kategorien zur Förderung von Schlüsselkompetenzen der OECD: Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Sprache, Technologie), Interagieren in heterogenen Gruppen und autonome Handlungsfähigkeit. Auch nehmen Brückenangebote die Bedürfnisse der Gesellschaft ernst und gehen damit flexibel um, dies im Hinblick auf die Themen Individualisierung, Integration und Heterogenität.

2.2. Struktur der Brückenangebote

Die Zentralschweizer Bildungsdirektorenkonferenz hat im Jahr 2005 empfohlen, in allen Zentralschweizer Kantonen drei Arten von Brückenangebote zu führen: ein schulisches, ein kombiniertes und ein integratives Brückenangebot. Jedes der drei Brückenangebote hat ein eigenes Profil und bildet ein Kompetenzzentrum:

- das IBA für Deutsch als Zweitsprache und Integration fremdsprachiger Jugendlicher;
- das KBA für die berufliche Integration in Kombination Praxis/Schule;
- das SBA für Fragen des selbstständigen Lernens und der passenden Lernumgebungen.

Die einzelnen Schulen arbeiten personell und inhaltlich eng zusammen und werden durch ein gemeinsames Amt (ABA) geführt. Jedes Angebot betreut, unterstützt und unterrichtet pro Schuljahr 60 bis 80 Jugendliche, insgesamt rund 200 pro Schuljahr. Besondere Merkmale in der Arbeit mit den Jugendlichen sind das Coaching, das Anwenden des Förderkreislaufes, indi-

viduelles Lernen durch Kompetenzraster in einer Lernumgebung, die selbstgesteuertes Lernen und Arbeiten unterstützt. Eine Lern- und Arbeitsvereinbarung zwischen der Schule und dem einzelnen Jugendlichen schafft Verbindlichkeit, im Portfolio weisen die Schülerinnen und Schüler ihre Leistungen nach und Planungshilfen fördern die Methodenkompetenzen. Zahlreiche nationale und internationale Besuche von Fachleuten und Fachhochschulen bestätigen, dass die Brückenangebote im Kanton Zug in Bezug auf ihre pädagogische Arbeit dem "state of the art" entsprechen, um die Jugendlichen zum Erfolg zu führen.

2.3. Erfahrungen

Auch wenn die Oberstufe optimiert wird, bleiben im schweizerischen Durchschnitt rund 20 % der Jugendlichen, die ein zusätzliches Jahr brauchen für ihren Reifungsprozess hin zur Berufswahlreife (Quelle Bildungsbericht 2010). Durch die frühere Einschulung und die Möglichkeit, Klassenzüge zu überspringen, werden die Kinder nicht schneller reifer. Das ABA stellt vermehrt fest, dass 14-jährige die Volksschule abschliessen. Nebst soziokulturellen Gründen kommen - besonders bei Knaben - entwicklungsbedingte Faktoren dazu, die künftig verstärkt Brückenangebote nötig machen.

Die Erfolgsquoten sind sehr hoch: so können jeweils 85 % bis 100 % der Jugendlichen nach diesem Brückenjahr mit einer nachhaltigen Lösung starten (Berufslehre, allgemeinbildende Schule, Arbeit). Die spätere Ausstiegsquote liegt tiefer als bei den Oberstufen-Abgängerinnen und -Abgängern (nationale Untersuchungen; Zuger Erhebungen werden in zwei Jahren zu erwarten sein). Brückenangebote haben nachweislich auch prophylaktische Funktionen zu erfüllen, um ein sogenanntes Drop-out (Herausfallen aus dem System) von Jugendlichen zu verhindern.

Ausserdem weisen Studien nach, dass Brückenangebote die Bildungschancen erhöhen (Keller/Hupka-Brunner/Meyer, Nachobligatorische Ausbildungsverläufe in der Schweiz: Die ersten sieben Jahre, Ergebnisübersicht des Jugendlängsschnitts TREE, Update 2010). Sie leisten damit einen wichtigen Teil zum Ausgleich von Bildungsunterschieden. Brückenangebote sind eine für die öffentliche Hand (finanziell) lohnenswerte Investition zur nachhaltigen Verminderung von (Jugend-) Arbeitslosigkeit; sie bilden ein Element in der politischen Forderung, in der Schweiz 95 % der Jugendlichen zu einem Sek-II-Abschluss zu führen, dies gemäss den Zielen der Bildungsdirektorenkonferenz und des Bundes. Gemäss Umfragen bei den abnehmenden Betrieben und Schulen schätzen diese die Arbeit der Brückenangebote, weil die Lernenden in der Arbeits- und Schulwelt bestehen.

2.4. Entwicklung der Nachfrage und des Angebots

Brückenangebote sind ein spezifisches Bildungsangebot. Ihr Hauptziel ist es, dass Jugendliche einen direkten Anschluss an eine Berufslehre oder allgemein bildende Schule finden. Gemäss dem Bundesamt für Statistik liegt der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sogenannten Zwischenlösungen im schweizerischen Durchschnitt bei rund 20 %. Der Regierungsrat will die Quote der Jugendlichen in unseren Brückenangeboten grundsätzlich auf dem heutigen Niveau stabilisieren und nicht über den schweizerischen Durchschnitt anwachsen lassen. Die heutige Zuger Quote liegt bei rund 20%, wobei hier auch solche Jugendlichen mitgezählt sind, welche andere Zwischenlösungen finden (z.B Sprach- und Aupair-Aufenthalte). Die Nachfrage kann aber trotzdem steigen, da folgende Faktoren diese beeinflussen:

- Demografie
(vgl. dazu vorn Ziff. 1.2)

- Sozio-psychologische Entwicklungen der Jugendlichen
Untersuchungen weisen nach, dass die Anforderungen an das Leben und damit an das Lernen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind. Parallel dazu ist festzustellen, dass durch die Individualisierung unserer Gesellschaft die Heterogenität der Jugendlichen ebenfalls zugenommen hat. Brückenangebote werden zunehmend zum ausgleichenden (Zeit- und Lern-) Gefäss, wo junge Menschen noch nicht erreichte Kompetenzen erwerben können.
- Immigration
Die seit Jahren positive Wirtschaftsentwicklung führt zu steigenden Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzahlen im Kanton Zug. Dies ergibt eine höhere Zuwanderung von jungen Menschen aus dem In- und Ausland. Zudem erfolgt vermehrt bei ausländischen Arbeitnehmenden ein Familiennachzug. Die bilateralen Verträge mit der EU im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit wirken sich auf Brückenangebote aus.
- Wirtschaftslage
Beobachtungen der letzten 10 Jahre zeigen, dass Veränderungen der Wirtschaftslage nicht so stark korrelieren mit den Zu- oder Abnahmen der Lernenden an Brückenangeboten, wie dies zu vermuten wäre. Tatsache ist aber, dass bei schwieriger Wirtschaftslage der Druck auf die Brückenangebote steigt.

Aufgrund dieser Faktoren entwickeln sich die Zuger Brückenangebote zahlenmässig wie folgt:

	min./max. seit 2000	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	approx. 12/13f.	approx. 15/16ff.	Planungs- grösse
SBA	59 / 98	66	59	70	61	75	75	80	80 - 100
KBA*	38** / 60	48	57	59	60	60	60	75	70 - 90
IBA	50 / 76	66	56	50	55	71	60	70	70 - 90

*) Das KBA hatte seit jeher knappe Platzverhältnisse; die Platzzahl ist auf 60 beschränkt, die Nachfrage wäre höher

***) Im Pilotjahr 04/05 wurden 3 Klassen geführt und nicht alle geeigneten Jugendlichen aufgenommen

Aus diesen Zahlen und gestützt auf die strategische und pädagogische Ausrichtung der Brückenangebote leiten sich die dieser Vorlage zugrunde gelegten Raumprogramme ab.

2.5. Räumliche Anforderungen

Die Lernumgebung für selbstgesteuertes Arbeiten und Lernen ist bei zwei von drei Brückenangeboten nicht mehr zeitgemäss. Der Lernort ist ein relevanter Faktor zur Förderung von Selbstgestaltungskompetenzen. Die Brückenangebote des Kantons Zug gestalten die Lernumgebung nach den Elementen: Lernatelier mit Einzelarbeitsplätzen und Nischen für kooperatives Arbeiten, kleinere multifunktionale Räume u.a. für Coaching und Unterrichtsräume. Diese Konzepte können zur Zeit beim KBA nur teilweise und beim IBA nicht umgesetzt werden.

3. Kombiniertes Brückenangebot (KBA)

3.1. Ausgangslage (IST-Situation und Raumbedarf)

Das KBA ist seit seinem Start im Jahr 2004 im Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ) an der Baarerstrasse 100 in Zug untergebracht. Es beanspruchte dort bis vor kurzem zwei Schulzimmer, zwei Vorbereitungszimmer, einen Gruppenraum sowie ein Büro für die Administration. Zudem konnten je nach Verfügbarkeit weitere Räume mitbenutzt werden.

Die Raumknappheit des GIBZ machte es notwendig, dass seit Sommer 2011 für das KBA noch folgende Räume zur Verfügung stehen: Zwei Schulzimmer, ein Vorbereitungszimmer, ein Büro zusammen für die Leitung und die Administration sowie Besprechungsräume in der einen der nun leer stehenden Hauswartzwohnungen.

Die Bildungsmassnahmen des KBA müssen gemäss pädagogischem Konzept entwickelt werden, können jedoch in den heute zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht umgesetzt werden. Am GIBZ sind aktuell alle Schulräumlichkeiten voll belegt und ausgelastet. Für das KBA stehen innerhalb der bestehenden Raumstruktur keine zusätzlichen Räumlichkeiten zur Verfügung.

Bereits heute muss das KBA für kurzfristig angemeldete Kandidaten und Kandidatinnen eine Warteliste führen. Die Nachfrage (vgl. Ziff. 2.4) erfordert sodann eine Anpassung und das pädagogische Konzept führt zu einer leichten räumlichen Erweiterung. Im Weiteren sollten für die optimale Umsetzung der eingangs beschriebenen Bildungsmassnahmen die Raumstrukturen baulich angepasst werden. Am GIBZ ist die Situation jedoch so, dass keine weiteren Räumlichkeiten für das KBA zur Verfügung gestellt werden können.

Bauliche, technische und baurechtliche Abklärungen haben ergeben, dass der Raumbedarf für das KBA mittels Umnutzung der zwei heute nicht mehr benutzten Hauswartzwohnungen im Trakt 1 und Aufstockung des Traktes 1 gedeckt werden kann.

3.2. Raumprogramm KBA

Raum	Anzahl	Nutzfläche m ²
Eingangsbereich	1	42
Lernatelier (Studiumsraum)	2	236
Multifunktionale Räume (Besprechungsräume)	4	61
Schulräume (Unterricht)	2	127
Aufenthaltsräume	1 + 1	117
Arbeitsraum Lehrpersonen	1	32
Copycenter	1	12
Leitung, Sekretariat	1	36
Keller, Archiv, Materiallager	1	60
WC-Anlagen		
Lift	1	
TOTAL		723 m²

Auf Reserveflächen wird verzichtet, da diese für die zukünftige Entwicklung der Schule in den ausgewiesenen Schülerzahlen berücksichtigt sind.

3.3. Baubeschrieb Umbauprojekt am GIBZ

(Beilage 1)

Das KBA erhält innerhalb der GIBZ im Trakt 1 ein eigenständiges Raumangebot mit direktem Zugang von der Baarerstrasse. Zu diesem Zweck werden im Kopfbau die zwei Hauswartwohnungen und die Dachterrasse umgenutzt. Das äussere Erscheinungsbild der GIBZ bleibt erhalten, nur im Bereich der grossen Dachterrasse ab dem 2. Obergeschoss erfolgt mit einem Zusatzbau ein architektonischer Eingriff, der das Erscheinungsbild der GIBZ auf der nördlichen Seite leicht verändert. Der Zusatzbau übernimmt die Architektursprache des GIBZ und verändert den Gesamtcharakter der Anlage nicht.

Die zwei Hauswartwohnungen eignen sich für die Aufnahme der kleineren Räume des KBA sehr gut. Der Umbau der Hauswartwohnungen und die Aufstockung sind jedoch nötig. Die beiden grossflächigen Lernateliers werden im Zusatzbau (Aufstockung Trakt 1) platziert. Zusätzlich wird der Informatikraum der GIBZ-Mediothek in den Zusatzbau verlagert. Dadurch kann das ursprüngliche Raumangebot der Mediothek wieder hergestellt werden.

3.4. Kosten

Die Kostenschätzung wurde von den HTS Architekten Cham erstellt. Grundlage der Kostenschätzung sind das Raumprogramm KBA und die Plangrundlagen. Die Kostenschätzung hat eine Kostengenauigkeit von +/- 15 %; Preisbasis: Zürcher Baukostenindex 1. April 2011. Sämtliche Honorare sowie 8 % Mehrwertsteuer sind eingerechnet.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie hat einen ausgereiften Planungsstand, auf dem ein Objektkredit gesprochen werden kann. Mit dem beantragten Objektkredit können das planerische und politische Verfahren beschleunigt, Zeit, Planungs- und Wettbewerbskosten gespart werden. Der Objektkredit setzt sich wie folgt zusammen:

1 Umbau Trakt 1

BKP 0	Grundstück	Fr.	0
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	125'000
BKP 2	Gebäude	Fr.	3'057'000
	(Anteil Planerhonorare Fr. 841'000)		
BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr.	0
BKP 4	Umgebung	Fr.	68'000
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	60'000
BKP 9	Ausstattung	Fr.	321'000
	Unvorhergesehenes (ca. 15 %)	Fr.	544'000
	Umbau Trakt 1 GIBZ (inkl. 8 % MwSt.)	Fr.	<u>4'175'000</u>

2 Aufstockung Trakt 1 GIBZ

BKP 0	Grundstück	Fr.	0
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	175'000
BKP 2	Gebäude	Fr.	2'876'000
	(Anteil Planerhonorare Fr. 723'000)		
BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr.	0
BKP 4	Umgebung	Fr.	70'000
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	48'000
BKP 9	Ausstattung	Fr.	314'000
	Unvorhergesehenes (ca. 15 %)	Fr.	522'000
	Aufstockung Trakt 1 GIBZ (inkl. 8 % MwSt.)	Fr.	<u>4'005'000</u>

3 **Total Objektkredit für Umbau und Aufstockung** **Fr. 8'180'000**

3.5. Planungs- und Ausführungsverfahren

Mit der Planung soll das Planerteam unter der Federführung der HTS Architekten Cham beauftragt werden, die bereits den Trakt 1 des GIBZ (1998) auswiesen. Das Planerteam hat die vorliegende Machbarkeitsstudie erarbeitet.

Das Projekt soll im konventionellen Verfahren mittels Ausschreibung der einzelnen Arbeitsgattungen gemäss Submissionsordnung realisiert werden.

Analog den bisherigen Hochbauvorlagen, soll der Regierungsrat vom Kantonsrat ermächtigt werden, die Baudirektion mit den Vorbereitungsarbeiten (Ausführungsplanung und Submissionen) während der Referendumsfrist nach der 2. Lesung und Schlussabstimmung im Kantonsrat zu beauftragen.

3.6. Termine

Für die Planung und Realisierung der vorliegenden Projekte ist eine zeitliche Beschleunigung aus folgenden Gründen notwendig:

- Das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug platzt aus allen Nähten und braucht dringend zusätzlichen Schulraum.
- Der neue Standort für das KBA im Trakt 1 der GIBZ ist optimal und verschafft dem GIBZ kurzfristig Luft.

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Kantonsrat: Kommissionsbestellung	Mai 2012
Vorberatung KR-Hochbaukommission	5. Oktober 2012
Vorberatung Staatswirtschaftskommission	Anfang November 2012
1. Lesung Kantonsrat	Ende Januar 2013
2. Lesung Kantonsrat und Beschlussfassung	Ende Februar 2013
Rechtskräftiger Kantonsratsbeschluss	Anfang Mai 2013
Baubewilligungsverfahren	2. Quartal 2013
Ausführungsplanung und Submissionen	2. Semester 2013
Baubeginn	1. Quartal 2014
Fertigstellung	2. Quartal 2015
Bezug und Inbetriebnahme	Sommer 2015

4. **Gewerblich-industrielles Bildungszentrum (GIBZ) Erweiterungsbau Trakt 5**

4.1. Ausgangslage (IST-Situation)

Am GIBZ werden heute 27 Grundbildungen für Lernende in den Berufsfeldern Gewerbe, Industrie und Gesundheit angeboten. Die einzelnen Lehrberufe sind in 174 Klassen eingeteilt. Insgesamt stehen für die Realisierung der Qualifizierungsprozesse 54 Unterrichtsräume zur Verf ü-

gung. Für Weiterbildungsmassnahmen werden Tages-, Abend- und Samstagkurse anberaumt. Das GIBZ hat bereits heute seine räumlichen Grenzen erreicht und braucht dringend zusätzlichen Schulraum. In den Räumen des Hauptstandortes an der Baarerstrasse können nicht mehr alle Bedürfnisse abgedeckt werden. Dies hat derzeit folgende Auswirkungen:

- Ein Teil des Angebots für die Ausbildung Fachangestellte Gesundheit (FAGE) wird vorübergehend an die Zugerbergstrasse 22 in die Räumlichkeiten der Ende 2011 aufgehobenen Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege (GKP) ausgelagert. Diese Verzettelung auf mehrere Standorte verursacht dem GIBZ jedoch Mehraufwand und eine sinkende Effektivität. Dieser Standort Zugerbergstrasse 22 ist für das IBA geeigneter, weshalb ein entsprechender Kredit beantragt wird (vgl. vorn Ziff. 3),
- Zu Wochenbeginn, namentlich am Montag und Dienstag sind die Unterrichtsräume am GIBZ noch intensiver belegt als an den übrigen Wochentagen. Während dieser beiden Tage müssen bereits heute einzelne Unterrichtseinheiten räumlich aus dem GIBZ ausgelagert werden, was jeweils zu grossen logistischen Herausforderungen führt.
- Nicht wenige Lehrpersonen sind heute gezwungen, Unterricht innerhalb einer Einheit in verschiedenen Zimmern durchzuführen, das heisst, dass während einer grösseren Unterrichtssequenz der Unterricht unterbrochen und das Unterrichtszimmer gewechselt werden muss.
- In einigen Lehrer-Vorbereitungszimmern arbeiten bis zu sechs Personen auf 25 m². Dies weil am GIBZ zunehmend auch allgemeine Arbeitszimmer für Unterrichtszwecke eingesetzt werden müssen.
- Einige dieser Vorbereitungszimmer können aus Platzmangel nicht mehr direkt mit den dazugehörigen Unterrichtszimmern verbunden sein, was zur Folge hat, dass sich der Fluss der Unterrichtsmaterialien sehr kompliziert gestaltet.
- Zur Entlastung von Vorbereitungszimmern können weniger kleinere Pensen (unter 50%) gewährt werden; solche wurden zum Teil in Pensen von über 50% zusammengefasst.
- Den 30 Berufsmaturaklassen stehen heute lediglich 20 Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Ausweichmöglichkeiten stehen nur bei besonderen Tageskonstellationen zur Verfügung und können im regulären Stundenplan nur mit Mühe eingeplant werden.
- Für einige Grundberufe stehen heute keine Lagerräume für die Zeigematerialien zu praktischen Vorführungen zur Verfügung (Bodenleger, Fachangestellte Gesundheit, Zahntechnik, Schreiner etc.). Diese Materialien müssen, der Not gehorchend, in Unterrichtsräumen gelagert werden.
- Das Reinigungspersonal findet zu Unterrichtszeiten (07.50 bis 17.00 Uhr) oftmals keine Zeitlücken mehr, um Vorbereitungs- und/oder Unterrichtszimmer zu reinigen. Die Reinigungen müssen demzufolge in teurere Rand-, Morgen- oder Abendstunden verlegt werden.
- Die heute sehr intensiv genutzten und dringend notwendigen Gruppenräume müssen temporär zu Kurs- und Unterrichtszimmern umgestellt werden, was eine stundenplanangepasste Nutzung fast verunmöglicht.

- Viele Fach- oder Berufskundezimmer sind wegen ihrer spezifischen Infrastruktur nicht für andere, z.B. allgemeinbildende Unterrichtsaktivitäten belegbar.

4.2. Entwicklung der Nachfrage und des Angebots

Gemäss Jahresbericht des GIBZ für das Schuljahr 2010/2011 sind folgende Fakten für die bereits heute bestehende Raumknappheit verantwortlich:

- Die Anzahl der Berufs-Lernenden für die Grundbildung ist im Kanton Zug entgegen der schweizweiten statistischen Annahmen, dass die Anzahl der Berufslernenden generell rückläufig ist, in den letzten drei Jahren konstant bei rund 1750 Berufslernenden geblieben.
- Die Anzahl der Berufsmatura-Lernenden nimmt seit den letzten drei Jahren kontinuierlich zu und ist von 391 auf rund 420 Lernende gestiegen. Dies bedingt weitere Unterrichtsräume.
- Die Anzahl der Teilnehmenden in der Ergänzenden Bildung und der Weiterbildung nahm in den letzten drei Jahren von 1823 auf rund 2600 zu.
- Um den in der Berufsbildung zunehmenden, bildungsmässigen "Patchwork"-Leistungsstufen und Biografien Rechnung zu tragen, muss anstelle der weit verbreiteten Konzeption der ökonomisch ausgerichteten "Massenbeschulung" das differenzierte Konzept der "Schulung nach Mass" in zusätzlichen Räumen (teilweise in Gruppenräumen oder regulären Unterrichtszimmern) umgesetzt werden.

Statistik Anzahl Lernende mit Bezug auf die Unterrichtsräume:

Lernende Bildungsstufe	IST											
	SJ 05/06		SJ 06/07		SJ 07/08		SJ 08/09		SJ 09/10		SJ 10/11	
Pflicht	1715	54 Unterrichtsräume	1792	52 Unterrichtsräume	1799	53 Unterrichtsräume	1777	54 Unterrichtsräume zuzüglich 3 Zimmer Zugerbergstrasse 22	1755	54 Unterrichtsräume zuzüglich 9 Zimmer Zugerbergstrasse 22	1729	54 Unterrichtsräume zuzüglich 7 Zimmer Zugerbergstrasse 22
Freikurse	365		266		397		611		602		444	
Stützkurse	259		252		465		458		523		319	
BM (I+b)	348		366		374		391		425		418	
BWB	1705		1463		1269		1523		1840		1748	
Ergänzende Bildung							300		820		890	
LFB	102		97		94		94		68		32	
DIK	18		12		18		16		19		16	
HFTG	32		32		28		27		25		24	
Total	4544		4280		4444		5197		6077		5620	

Lernende Bildungsstufe	Prognose	
	SJ 19/20	SJ 29/30
Pflicht	1800	1900
Freikurse	500	550
Stützkurse	400	450
BM (I+b)	500	600
BWB	1900	1950
Ergänzende Bildung	900	1200
LFB	50	60
DIK	300	35
HFTG	25	25
Total	6105	6770

Während die Lernendenzahlen im Pflichtunterricht konstant bleiben, steigt im Bereich der Weiterbildung die Anzahl der Lernenden stark, besonders wegen der erfolgreichen Entwicklung der ergänzenden Bildung im Rahmen der Anerkennung von in der Praxis erworbenen Kompetenzen als konkrete Bildungsleistungen. Dieser Trend wird aufgrund der demografischen Entwicklung weiter steigen.

Wie erwähnt, besteht am GIBZ ein Nachholbedarf; sodann ist aufgrund der demografischen Entwicklung längerfristig von einem leicht steigenden Bedarf auszugehen (vgl. Ziff. 1.2). Zusätzlich fallen folgende Gründe für eine erhöhte Nachfrage und somit einen erhöhten Raumbedarf ins Gewicht (vgl. Ziff. 1.3):

Folgende neue Ausbildungen und Zusatzausbildungen, die direkt mit der Berufsbildung verknüpft sind, rechtfertigen den zusätzlichen Raumbedarf:

- Höhere Berufsbildung Zahntechniker: Labor mit 16-20 Plätzen, plus 1 zusätzlicher Theorie-raum und ein Lehrervorbereitungszimmer (diese Räume sollen im Trakt 4 entstehen, verdrängen oder ersetzen aber dort vorhandene Unterrichtsräume);
- Höhere Berufsbildung (Weiterbildungskurse) Gesundheitswesen, Langzeit- und Akutbereich;
- Berufsmaturität Gesundheit als neues Angebot;
- Neue Anforderungen an Ausbildung und Infrastruktur durch die kontinuierliche Zunahme der Schulungsanteile der nach BBT laufend reformierten Grundbildungen;
- Höhere Berufsbildung und Begabtenförderung Informatik/Elektrotechnik.
- Wiederherstellung/Zusammenführung der Gruppenarbeitsräume für den Allgemeinbildenden Unterricht (ABU) im Trakt 2, nach dem Auszug des KBA in den Trakt 1 (heutige Wohnungen);
- Installation eines "Cleantech-Kompetenzbereiches" gemäss Masterplan des Bundes für die gewerblichen und industriellen Bildungsbereiche;
- zunehmender Bedarf nach Räumlichkeiten für Individual-Abklärung (Lernbegleitung und Lernförderung nach Berufsbildungsgesetz), bedingt durch die grosse Heterogenität (leistungsschwache bis leistungsstarke Lernende) in der Berufsbildung.

Bezüglich Weiterbildungsmassnahmen (z.B. höhere Berufsbildung) kann erwähnt werden, dass hier eine grösstmögliche Kostendeckung durch die Erträge angestrebt wird. Landesweiter Standard an Berufsfachschulen ist, dass bei Weiterbildungsmassnahmen der sogenannte Deckungsbeitrag II (Differenz der Kursgebühren und den variablen direkten Kosten) angewendet wird. Nach diesem Standard erreichen wir am GIBZ die Kostendeckung.

4.3. Raumbedarf

Lernende Bildungsstufe	IST											
	SJ 05/06		SJ 06/07		SJ 07/08		SJ 08/09		SJ 09/10		SJ 10/11	
Pflicht	171	100%	1792	96%	1799	98%	1777	106% (Beanspruchung der Räume an der Zugerberstr. 22)	1755	117% (Beanspruchung der Räume an der Zugerberstr. 22)	1729	113% (Beanspruchung der Räume an der Zugerberstr. 22)
Freikurse	5		266		397		611		602		444	
Stützkurse	365		252		465		458		523		319	
BM (I+b)	259		366		374		391		425		418	
BWB	348		1463		1269		1523		1840		1748	
Ergänzende Bildung	170						300		820		890	
LFB	5						94		68		32	
DIK	102		97		94		94		19		16	
HFTG	18		12		18		16		25		24	
Total	32		32		28		27		6077		5620	
	454	4280	4444	5197								
	4											

Lernende Bildungsstufe	Prognose			
	SJ 19/20		SJ 29/30	
Pflicht	1800	122% (Beanspruchung Trakt 5)	1900	128% (Beanspruchung Trakt 5)
Freikurse	500		550	
Stützkurse	400		450	
BM (I+b)	500		600	
BWB	1900		1950	
Ergänzende Bildung	900		1200	
LFB	50		60	
DIK	300		35	
HFTG	25		25	
Total	6105		6770	

Die Analyse des Raumangebots zeigt die Auslastung der heutigen Räume am GIBZ, welche durchschnittlich 105 % beträgt, für eine Schule äusserst hoch (zu hoch für einen vernünftigen Stundenplan) ist. Normal gelten Raumauslastungen von ca. 75 % bei Schulen als Vollaussnutzung.

Die Analyse des Raumangebots vom Juli 2011 hat ergeben, dass dem GIBZ kurzfristig ca. 17 Raumeinheiten bzw. rund 1580 m² Unterrichtsfläche fehlen, um den Bildungsauftrag einer kantonalen Berufsfachschule für die Berufsfelder Gewerbe, Industrie und Gesundheit vollständig erfüllen zu können. Hinzu kommt, dass die Entwicklungen in der Berufsbildung so ausgelegt sind, dass in regelmässigen Abständen die einzelnen Berufsbilder den jeweiligen wirtschaftlichen Situationen angepasst werden müssen. Solche Anpassungen bewirken erfahrungsgemäss eine fachliche Ausweitung der Lernprozesse und andererseits eine Vertiefung der berufspädagogischen Massnahmen in verschiedenen, unterschiedlichen Raumeinheiten.

4.4. Untersuchte Lösungsvarianten

Variante 1: Auslagerung der FAGE-Klassen an die Zugerbergstrasse 22

Wenn die Grundbildungsklassen der Fachangestellten Gesundheit (FAGE) vom GIBZ an die Zugerbergstrasse 22 (ehemalige Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege) dislozieren, würden am GIBZ zwei Unterrichtszimmer und zwei Vorbereitungszimmer frei. Da die Allgemeinbildung am GIBZ mit anderen Lehrberufen stattfindet, müsste mindestens ein Zimmer für den allgemeinbildenden Unterricht eingerichtet werden. Da bereits heute drei Unterrichtszimmer für die Ergänzungs- und Nachholbildung fehlen, muss diese Variante verworfen werden.

Variante 2: Aufstockung des Trakts 1 mit Einbezug der beiden Wohnungen

Eine Möglichkeit wäre, den Trakt 1 um ein bzw. zwei Geschosse aufzustocken und die zwei Wohnungen umzubauen. Auf Grund der Machbarkeitsstudie wird diese Variante favorisiert; sie wird nun für den Raumbedarf des KBA genutzt (vgl. vorn 4.3).

Variante 3: Aufstockung der Trakte 3 und 4

Diese Variante wurde im Laufe der Planungsarbeiten vertieft geprüft, aber wegen der unverhältnismässigen Kosten verworfen (vgl. Ziff. 1.5)

Variante 4: Neuer Trakt 5

Das Projekt der HTS Architekten vom 14. Dezember 2011 mit dem Neubau auf dem heutigen für schulische Zwecke wenig bzw. kaum genutzten «Sportplatz» (asphaltierter Hartplatz) erfüllt die Bedürfnisse nach mehr Raum am GIBZ vollumfänglich. Mit den fünf Vollgeschossen (Erdgeschoss plus vier Obergeschosse) können die heutigen Bedürfnisse abgedeckt werden. Als notwendige Raumreserve rechtfertigt sich das vierte Obergeschoss mit 3 bis 4 Unterrichtszimmer und den dazu gehörenden Gruppen-Arbeitsräumen.

4.5. Konsequenz bei Untätigkeit (räumlicher status quo)

Wenn der beantragten räumlichen Entwicklung am GIBZ vom Kantonsrat nicht zugestimmt würde, hätte dies einen Abbau von Bildungsmassnahmen, insbesondere von Teilen der Grundbildung sowie der Beruflichen Weiterbildung und Ergänzenden Bildung, zur Folge. Dies würde diametral der anerkannten Bedeutung und notwendigen Weiterentwicklung des dualen Berufsbildungssystems, den bisher guten Erfahrungen der Berufsbildung im Kanton Zug und den bildungsstrategischen Eckwerten der Zuger Berufsbildung, widersprechen. So müsste die bisher mit Erfolg für die ganze Zentralschweiz aufgebaute Nachholbildung FAGE wieder abgebaut werden, was angesichts des künftigen Bedarfs an Gesundheitsfachleuten widersprüchlich wäre. Auch andere Bereiche der höheren Berufsbildung wären in ihrer Entwicklung gehindert. Für die politisch immer wieder geforderte Pflege der gewerblichen und industriellen Berufe bzw. der entsprechenden Wirtschaftszweige wäre dies ein Rückschlag und würde auch der wichtigen Diversifikation der Wirtschaft in unserem Kanton zuwiderlaufen. Der Verzicht auf den beantragten Ausbau ist für den Regierungsrat deshalb keine Option.

4.6. Räumlich-funktionale Neuorganisation

Das GIBZ muss grundsätzlich seine Raumressourcen neu organisieren, um wiederum einen effizienteren Ablauf der Grund- und Weiterbildung zu garantieren.

Das KBA (Kombiniertes Brückenangebot) soll innerhalb der GIBZ vom Trakt 2 in den Trakt 1 (Kopfbau Baarerstrasse 100 mit zwei Wohnungen und Aufstockung über der GIBZ-Verwaltung) verlegt werden. Es sind Umbauarbeiten und eine Aufstockung notwendig. Zwischen KBA und möglicher Mediothekerweiterung soll neu auf Trakt 1 ein Klassenzimmer für Informatik (ca. 80m²) erstellt werden.

Die frei werdende Räume im Trakt 2 werden wieder ihrem ursprünglich vorgesehenen Zweck (Unterrichts- und Gruppenräume) zugeführt bzw. als Büro- und Besprechungsräume genutzt.

Das Hausdienstbüro mit seinen 6 Arbeitsplätzen wird ins 1.OG Trakt 1 (heutiges Rektoratsbüro) verlegt, idealerweise neben die zentrale Verwaltung.

Das Rektoratsbüro soll neu in den Trakt 2 (z.B. Zimmer 2.101) verlegt werden.

Die Büros Prorektorat und Stundenplaner werden, nach dem Umzug des KBA in den Kopfbau, in den Trakt 2, 1. OG, oder in den Trakt 5 verlegt. Die Prorektorate sollen näher zu den Abteilungen verlegt werden:

- Prorektor Berufsmaturitätsschule, neu im Trakt 2 im 2.OG
- Prorektorin Weiterbildung, Trakt 2, 1.OG, oder Pavillonneubau (neu)
- Prorektor Industrielle Berufe, Trakt 3, 3.OG (3.304 bisher)
- Prorektor Gewerbliche Berufe und ABU, Trakt 2, 4.OG (2.402 bisher)

Sekretariat/Dienste (Trakt 1) sollen durch Öffnung zum Gangbereich (teilweise Glasfront) bessere Sichtverhältnisse haben und offener gestaltet werden.

Die **Berufsmaturitätsklassen** werden neu im Trakt 2, im 2. und 3.OG geführt. Die Ausbildung wird dadurch optimal mit den Naturlehrzimmern zusammen geführt, hat bessere Anbindung an zwei Informatikzimmer und ist nahe bei der Mediothek. Es sind keine Umbauarbeiten notwendig.

Die Ausbildung FAGE/EBA/EB sollen neu die frei werdenden Räume im 3. OG in den Trakten 3 und 4 (gleiches Geschoss wie FAGE-Klassenzimmer und Nebenräume im Trakt 3) nutzen. Eine neue Raumeinteilung ist nicht zwingend vorgesehen. Das bestehende Informatikzimmer 4.306 soll bleiben und auch anderen Berufen des GIBZ zur Verfügung stehen.

Die HFTG soll am heutigen Standort im Trakt 4 bleiben.

Auf dem Hartplatz (westlich vom Trakt 4) soll, wie erwähnt, ein fünfgeschossiger Ergänzungsneubau Trakt 5 erstellt werden. Im Neubau können die notwendigen Gruppenarbeitsnischen sowie drei Reservezimmer und ein gemeinsames Vorbereitungszimmer realisiert werden.

4.7. Raumprogramm Erweiterungsbau Trakt 5

Nutzfläche ohne Erschliessung und Nebenräume			Gesamtfläche
--	--	--	--------------

Unterricht	G0	64m2
Unterricht	G1	64m2
Unterricht	G1	63m2
Unterricht	G2	63m2
Unterricht	G2	63m2
Unterricht	G2	64m2
Unterricht	G3	63m2
Unterricht	G3	63m2
Unterricht	G3	64m2

Nutzfläche ohne Erschliessung und Nebenräume			Gesamtfläche
--	--	--	--------------

Unterricht	G4	63m2	
Unterricht	G4	63m2	
Unterricht	G4	64m2	761 m2

Gruppe	G0	24m2	
Gruppe	G1	24m2	
Gruppe	G2	24m2	
Gruppe	G3	24m2	
Gruppe	G4	24m2	
Gruppe	G2	32m2	
Gruppe	G2	32m2	
Gruppe	G3	32m2	
Gruppe	G3	32m2	
Gruppe	G4	32m2	
Gruppe	G4	32m2	312 m2

Aula	G0	96m2	
Seminarraum	G0	128m2	
Lehrpersonen	G1	95m2	
Sitzung/Lehrpersonen	G1	32m2	351 m2

Büro/Leitung	G0	22 m2	22 m2
Total			1446 m2 *

(*ohne die frei werdenden Räume für das KBA im Trakt 1)

4.8. Bauprojekt / Baubeschrieb

(Beilage 2)

Die bestehende Schulanlage mit den Trakten 1 bis 4 soll mit einem Neubau (Trakt 5) ergänzt werden. Ein unabhängiger Neubau schafft optimale Strukturen für die Raumbedürfnisse und ermöglicht eine hohe Flexibilität für zukünftige Anforderungen. Räumlich besetzt der neue Trakt die letzte noch freie Fläche auf dem Areal zwischen dem Wohngebäude der Pensionskasse der

V-Zug und dem Trakt 4 der GIBZ. Diese Fläche dient der Schule heute als Aussensportplatz, der jedoch sehr wenig benutzt wird, da für den Sportunterricht vorwiegend die Dreifachturnhalle genutzt wird.

Der Erweiterungsneubau wird wesentlich durch die Faktoren Statik und Belichtung bestimmt. Die Statik wird durch die unterirdische Einstellhalle unter dem Aussensportplatz bestimmt. Die Lastabtragung erfolgt über den bestehenden Stützenraster der Einstellhalle, wobei die bestehenden Stützen ersetzt und eine zusätzliche Foundation erstellt werden müssen. Der Stützenraster bestimmt die Anordnung der Räume. Die bestehende Velorampe und die Trafostation werden ins Gesamtkonzept miteinbezogen. Aus belichtungstechnischen Gründen soll möglichst weit vom Trakt 4 abgerückt werden und andererseits die Distanz zum Wohngebäude für die Belichtung der neuen Schulräume möglichst gross sein.

Die einfache und klare innere Organisation wird geprägt durch die einbündige Anordnung der Nutzungsflächen. Dies ist eine Folge des abgesteckten Perimeters unter Berücksichtigung der Belichtung und der Statik.

Der Ergänzungsneubau hat fünf Geschosse, wobei heute mit vier Geschossen das aktuelle Raumprogramm erfüllt werden kann. Das fünfte Geschoss bietet eine mittel- bis längerfristige Raumreserve für das geschilderte künftige Wachstum des GIBZ.

Die Vertikalerschliessung erfolgt über ein zentrales Treppenhaus und mit einem Lift, mit dem auch das Untergeschoss bzw. die unterirdische Einstellhalle erschlossen werden. Somit ergeben sich optimale Betriebsabläufe für die Nutzerinnen und Nutzer und für die Bewirtschaftung des Gebäudes.

Ergänzt wird das Schulgebäude durch eine multifunktionale eingeschossige Aula im Erdgeschoss.

Die Aussenraumgestaltung der bestehenden Anlage ist abgeschlossen. Die öffentliche Fussgängerachse in Nord-Süd-Richtung bleibt erhalten. Die verbleibende Fläche des Aussensportplatzes soll als Aufenthalts- und Pausenplatz dienen und dementsprechend gestaltet werden.

Das neue Bauvolumen, die Architektur und die Materialisierung orientieren sich an den Bauten entlang der Göblistrasse, d.h. Trakt 4 GIBZ und Wohngebäude V-Zug. Das Gebäude erfüllt die Anforderungen gemäss Minergie-Standard.

4.9. Kosten / Betriebskosten / Bundesbeitrag / Benchmark

Die Kostenschätzung wurde von den HTS Architekten Cham in Zusammenarbeit mit der Kostenplanerfirma Rogger Ambauen AG erstellt. Grundlage der Kostenschätzung sind das Raumprogramm IBA und die Plangrundlagen. Die Kostenschätzung hat eine Kostengenauigkeit von +/- 15 %; Preisbasis: Zürcher Baukostenindex 1. April 2011. Sämtliche Honorare sowie 8 % Mehrwertsteuer sind eingerechnet. Nicht eingerechnet sind die Grundstückskosten und die Kosten für die Entsorgung von allfälligen Altlasten.

Mit dem beantragten Objektkredit können das planerische und politische Verfahren beschleunigt, Zeit, Planungs- und Wettbewerbskosten gespart werden. Der Objektkredit setzt sich wie folgt zusammen:

Neubau Trakt 5

BKP 0	Grundstück (Erschliessungsleitungen)	Fr.	50'000
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	1'185'000
BKP 2	Gebäude	Fr.	15'345'000
	(davon Honorare Fr. 3'479'940)		
BKP 3	Betriebseinrichtungen (in BKP 2 enthalten)	Fr.	0
BKP 4	Umgebung	Fr.	300'000
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	460'000
BKP 9	Ausstattung	Fr.	1'460'000
	<i>Zwischentotal</i>	Fr.	18'800'000
	Unvorhergesehenes (ca. 15 %)	Fr.	2'820'000
	GU-Submission (ca. 2,5 %)	Fr.	500'000
	Externes Projektmanagement (ca. 2,5 %)	Fr.	500'000
	Investitionskosten Neubau Trakt 5	Fr.	<u>22'620'000</u>

Bundesbeitrag

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (BBG; SR 412.10) per 1. Januar 2004 erfolgte ein Wechsel von der aufwandorientierten Finanzierung hin zu einer Pauschalfinanzierung. Mit dem jährlichen Pauschalbeitrag gemäss Art. 52 BBG werden alle in den Art. 53 bis 55 BBG definierten Aufgaben des Kantones abgegolten. Für Bauvorhaben, welche nach Ende 2007 eingereicht wurden, schüttet der Bund nach dem neuen Gesetz keine direkten Subventionen mehr aus. Die entsprechenden Übergangsbestimmungen sind im Art. 78 der Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101) geregelt.

Benchmark

Für den Benchmark werden realisierte Schulbauten verglichen. Die Vergleichszahlen beinhalten Gebäudekosten BKP 2 und 3 / m³ SIA 116, Preisbasis 1. April 2010, inkl. MwSt.

Erweiterung Kemmatten, Hünenberg	690 Fr. / m ³
Feldheim III, Steinhausen	700 Fr. / m ³
Schulhaus Dorfmat, Baar	738 Fr. / m ³
GIBZ Gewerblich-Industrielles Bildungszentrum (Trakte 1-4)	756 Fr. / m ³
Kaufmännisches Bildungszentrum KBZ	837 Fr. / m ³
GIBZ Erweiterungsneubau (Trakt 5)	870 Fr. / m ³ *
Kantonsschule Zug (Trakt 9)	932 Fr. / m ³

* Der m³-Preis ist u.a. auf die Statik (zusätzliche Foundation und Pfählung) im bestehenden Untergeschoss (PP Einstellhalle) zurückzuführen.

4.10. Planungs- und Ausführungsverfahren

Mit der Planung soll das Planerteam unter der Federführung der HTS Architekten Cham beauftragt werden, welches das vorliegende Neubauprojekt erarbeitet hat.

Das Projekt soll im konventionellen Verfahren, allenfalls als Generalunternehmerverfahren, ausgeschrieben und ausgeführt werden.

Analog den bisherigen Hochbauvorlagen soll der Regierungsrat vom Kantonsrat ermächtigt werden, die Baudirektion mit den Vorbereitungsarbeiten (Ausführungsplanung und Submissionen) während der Referendumsfrist nach der 2. Lesung und Schlussabstimmung im Kantonsrat zu beauftragen.

4.11. Termine

Für die Planung und Realisierung des vorliegenden Projekts ist eine zeitliche Beschleunigung aus folgenden Gründen angezeigt:

- Das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug platzt aus allen Nähten und braucht dringend zusätzlichen Schulraum.
- Der neue Standort für das KBA im Trakt 1 der GIBZ ist optimal und verschafft dem GIBZ Luft.

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Kantonsrat: Kommissionsbestellung	Mai 2012
Vorberatung KR-Hochbaukommission	5. Oktober 2012
Vorberatung Staatswirtschaftskommission	Anfang November 2012
1. Lesung Kantonsrat	Ende Januar 2013
2. Lesung Kantonsrat und Beschlussfassung	Ende Februar 2013
Rechtskräftiger Kantonsratsbeschluss	Anfang Mai 2013
Baubewilligungsverfahren	2. Trimester 2012
Generalunternehmerwettbewerb	Mitte 2013 bis Mitte 2014
Ausführungsplanung und Submissionen	2. Semester 2014
Baubeginn	1. Quartal 2015
Fertigstellung	2. Quartal 2017
Bezug und Inbetriebnahme	Sommer 2017

5. Übergangslösung

Da das GIBZ seit dem Schuljahr 2008/2009 nicht mehr über genügend Räumlichkeiten für die FAGE-Lernenden und die FAGE-Nachholbildung verfügt, konnte eine Übergangslösung in den Gebäuden der ehemaligen Berufsschule für Gesundheit und Krankenpflege an der Zugerbergstrasse 22 gefunden werden.

6. Personelle Ressourcen für Projektmanagement und Betrieb

a) Projektmanagement

Für die Aufstockung und den Umbau beim Trakt 1 für das KBA und der Erweiterungsneubau Trakt 5 für das GIBZ werden in etwa zeitgleich in den Jahren 2014 bis 2017 realisiert. Für das bauherrenseitige Projektmanagement braucht das Hochbauamt personelle Unterstützung, da die vorhandenen personellen Ressourcen fehlen. Die Lohnkosten für befristete Anstellungen bzw. externe Mandate im Betrag von ca. 160'000 Franken brutto werden in der Laufenden Rechnung den jährlichen Globalbudgets ab 2014 ff belastet.

b) Betrieb

Der Hausdienst am GIBZ (Hauswarte) muss, ab Schuljahr 2016 / 2017, um eine Person aufgestockt werden. Mit der Inbetriebnahme der obgenannten Objekte müssen vom Hochbauamt und von der GIBZ deren Unterhalt, Gebäudetechnik und Hausdienst sichergestellt werden. Dafür benötigen das Hochbauamt und die GIBZ zusätzliche personelle Ressourcen. Die diesbezüglichen Kosten werden auf Grund der Betriebskonzepte, der zusätzlichen Betriebskosten und der

zusätzlich benötigten personellen Ressourcen für alle obgenannten Schulen mit den Globalbudgets ab dem Jahr der Inbetriebnahme beantragt.

Betriebskosten (ab Schuljahr 2016 / 2017)

Gemäss Berechnungen nach Mietmodell des Hochbauamtes muss schätzungsweise mit folgenden zusätzlichen Betriebskosten in der Laufenden Rechnung gerechnet werden:

Zusatzfläche Trakt 1 (504 m²): 50'000 Franken p.a.*

Zusatzfläche Trakt 5 (1'446 m²): 170'000 Franken p.a.*

*(Ver- und Entsorgung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Instandhaltung, Reparatur und Unterhalt, Hauswartung; Personalaufwand Fr. 50'000; Sachaufwand Fr. 120'000)

Belastet wird somit das Budget der GIBZ und nicht jenes der Baudirektion.

Die Gebäude und Einrichtungen des GIBZ sind mittlerweile 18 Jahre alt. Die Infrastruktur und die Räumlichkeiten erfordern zunehmend eine intensivere Pflege und einen vermehrten Unterhalt. Während dieser Zeit verzeichnet das GIBZ einen stetigen Anstieg an Lernenden, Klassen, Weiterbildungskursen und Veranstaltungen durch interne und externe Institutionen (Raumvermietung). Darüber hinaus wird der Hausdienst vermehrt im Unterrichtsbereich eingesetzt (Hausführungen der Fachklassen, Umweltmanagement, Labortätigkeiten, Aufbau und Wartung technische Modelle etc.).

Der Leiter des Hausdienstes arbeitet seit 2005 im Schichtbetrieb mit und ist somit für die Schulleitung während der ordentlichen Betriebszeiten (Schulbetrieb) nur bedingt verfügbar: Er wird künftig nicht mehr im Schichtbetrieb eingesetzt.

Die Öffnungszeiten des GIBZ erfordern von Hausdienst einen Schichtbetrieb mit einem Früh-Mittel- und Spätdienst.

Durch die haustechnischen Anlagen wie Brandmeldeanlage, Kälteaggregat für die Kühl und Gefrierräume, Gasbetriebene Anlagen, Aufzüge, Wassereinbruchmeldeanlage usw. leistet der Hausdienst einen Pikettdienst und ist 24 Stunden pro Tag erreichbar. Er muss innert 20 Minuten im GIBZ sein, um Schadensbegrenzung, Reparaturarbeiten, Aufbieten vom Pikett für die Fachanlagen oder Aufräumarbeiten zu leisten.

Die Unterhaltsarbeiten müssen regelmässig durchgeführt werden. Bei Verzicht auf regelmässige Unterhaltsarbeiten würde die Werterhaltung des Gebäudes abnehmen.

Nebst dem Unterricht ab morgens um 07.00 Uhr finden im GIBZ Abendkurse und Trainings der Sportvereine bis 22.30 Uhr statt. Die Öffnungszeiten des GIBZ während des Unterrichtsberriebs präsentieren sich wie folgt:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
06.30h - 23h	06.30h - 23h	06.30h - 23h	06.30h - 23h	06.30h - 23h	07h -17h	07h - 17h
16.5h	16.5h	16.5h	16.5h	16.5h	10h	10h
92.5h						
102.5h						

Während der Präsenzzeit des diensthabenden Hauswartes hat dieser Arbeiten gemäss Tätigkeitsliste Hauswartung durchzuführen.

Es bleiben ihm etwa 20% Zeit für Reparaturen und kleinere Unterhaltsarbeiten.

Das heisst: er leistet 35h Hauswartungsarbeiten und 8h Reparatur und Unterhaltsarbeiten.

Hauswart 1	Hauswart 2	Hauswart 3
43h	43h	43h
129h		

Der diensthabende Hauswart (weil immer präsent) ist verantwortlich dafür, dass alle Anlagen funktionieren. Brandeuerierung, Störungsbehebung, kleinere Reparaturen usw.

Das bedingt, dass er die Ausbildung zum eidg. dipl. Hauswart absolviert hat.

Wenn nur noch drei ausgebildete Hauswarte am GIBZ arbeiten, darf nie einer durch Ferien- Kurs- oder Krankheitsabsenz fehlen, sonst ist die Sicherheit und Funktionalität des GIBZ nicht mehr gewährleistet.

7. Auswirkung auf die Jahresrechnung und Finanzplanung (Hochbauamt)

7.1. KBA: Aufstockung und Umbau GIBZ Trakt 1, Baarerstrasse 100, Zug

A	Investitionsrechnung	2013	2014	2015	2016
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	bereits geplante Ausgaben	0	0	0	0
	bereits geplante Einnahmen	0	0	0	0
2.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	effektive Ausgaben	700'000	3'500'000	3'500'000	480'000
	effektive Einnahmen	0	0	0	
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	bereits geplante Abschreibungen	0	0	0	0
4.	Gemäss vorliegendem Antrag:	70'000	413'000	721'700	699'530
	effektive Abschreibungen				
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	bereits geplanter Aufwand	siehe 7.2	siehe 7.2	siehe 7.2	25'000
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	effektiver Aufwand	siehe 7.2	siehe 7.2	siehe 7.2	25'000
	effektiver Ertrag				

7.2. GIBZ: Erweiterungsneubau Trakt 5

A	Investitionsrechnung	2013	2014	2015	2016
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben	0	0	0	0
	bereits geplante Einnahmen	1'000'000	5'000'000	10'000'000	6'620'00
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben	1'000'000	5'000'000	10'000'000	6'620'00
	effektive Einnahmen	0	0	0	
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen	0	0	0	0
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen	100'000	590'000	1'531'000	2'039'900
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand	160'000	160'000	160'000	245'000
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand	160'000	160'000	160'000	245'000
	effektiver Ertrag				

8. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen,

1. die Vorlagen Nrn. 2131.1/2/3/4 - 14034/35/36/37,
 1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von An- und Umbauten auf dem GS 1426, Zugerbergstrasse 22 in Zug, für das Integrations-Brückenangebot (IBA) und für das Amt für Brückenangebote (ABA),
 2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ), für das Kombinierte Brückenangebot (KBA),
 3. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ),

als erledigt abzuschreiben;

2. auf die Vorlagen Nr. 2177.2 - 14148 und Nr. 2177.3 - 14149 einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Zug, 28. August 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

9. Beilagen

1. KBA: Aufstockung und Umbau GIBZ Trakt 1, Baarerstrasse 100, Zug
Beilage 1.1: Situation
Beilage 1.2: Grundrisse / Schnitt / Ansicht Nord
2. GIBZ: Erweiterungsneubau Trakt 5, Baarerstrasse 100, Zug
Beilage 2.1: Situation
Beilage 2.2: Grundrisse / Schnitt

10. Glossar

BKZ:	Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz
BM (I+b):	Berufsmaturität/Berufsmaturitätslehrgänge (lehrbegleitend und/oder berufsbegleitend)
BBT:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BWB:	Berufliche Weiterbildung
DIK:	Didaktische Kurse
EBA:	Grundbildung; Eidgenössisches Berufsattest
EB:	Ergänzende Grundbildung für Zeitnachfragende, insbesondere für Fachpersonen Gesundheit und für Küchenangestellte
FAGE:	Grundbildung; Fachpersonen Gesundheit
LFB:	Lehrerfortbildung
MINT:	Akronym für Mathematik - Informatik - Naturwissenschaften - Technik
GIBZ:	Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug
HFTG:	Tertiär B, Höhere Bildung; Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung
KBA:	Kombiniertes Brückenangebot
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
VAE:	Validation des acquis experimentell im Rahmen der Ergänzenden Grundbildung